

## **Richtlinie über die Förderung der Vereine in Deckenpfronn**

Der Gemeinderat hat am 10.10.2017 folgende Richtlinie über die Förderung der Vereine in Deckenpfronn beschlossen:

### **Vorbemerkung**

Um die Vereins- und Jugendarbeit der Deckenpfronner Vereine zu fördern, wird diese Richtlinie zur Vereinsförderung aufgestellt. Die Gemeinde unterstützt damit das ehrenamtliche Engagement sowie die vereinsinterne Jugendarbeit.

### **1. Kein Rechtsanspruch**

- (1) Bei den im Folgenden aufgeführten Zuwendungen handelt es sich um Freiwilligkeitsleistungen der Gemeinde, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Eine finanzielle Förderung der Vereine durch die Gemeinde erfolgt jeweils im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung der Gemeinde.
- (2) Diese Richtlinien haben keinen Satzungscharakter. Ergänzungen, Änderungen oder abweichende Entscheidungen können daher vom Gemeinderat bei bestehendem Bedarf jederzeit allgemein oder im Einzelfall getroffen werden.

### **2. Förderungswürdige Vereine**

- (1) Vereine und Gruppierungen sind nach dieser Richtlinie grundsätzlich förderfähig wenn sie dem kulturellen, sportlichen oder allgemeinen Wohl der Bevölkerung dienen. Dazu gehören in Deckenpfronn folgende Vereine:

DRK Ortsgruppe Deckenpfronn  
Evangelisches Jugendwerk Deckenpfronn  
Feuerwehr (nur Jugendförderung)  
Freie Narrenzunft Deckenpfronn  
Handharmonikaclub Deckenpfronn  
Hundefreunde Deckenpfronn  
Kulturwerkstatt  
LandFrauen  
Liederkranz  
Musikverein  
Pfadfinderschaft  
Posaunenchor  
Schützengilde  
Schwarzwaldverein  
Sportverein Deckenpfronn  
Tennisclub  
Volkstanzgruppe  
NETZ#WERK Deckenpfronn e. V.

- (2) Nicht gefördert werden politische Gruppen sowie Vereine und Gruppierungen, welche nur einen sehr engen Wirkungskreis bzw. einen Vereinszweck haben, der nicht von allgemeinem Interesse für die breite Öffentlichkeit ist (z.B. Stammtischmannschaften oder Fördervereine etc.).

### **3. Allgemeine Förderung**

- (1) Die Gemeinde stellt gemeindeeigene Räume für Übungs- und Trainingszwecke kostenlos zur Verfügung.
- (2) Soweit die Vereine Anlagen und Gebäude selbst errichten, stellt die Gemeinde je nach Verfügbarkeit Grundstücke unentgeltlich bereit.

- (3) In begründeten Einzelfällen gewährt die Gemeinde auf Antrag und nach dem Ermessen des Gemeinderates eine Investitionsförderung.

#### **4. Grundförderung**

- (1) Die Gemeinde Deckenpfronn gewährt den Vereinen auf Antrag eine jährliche Grundförderung, die sich nach den Mitgliederzahlen des örtlichen Vereins zusammensetzt:

bis 50 Mitglieder:	150 €
bis 100 Mitglieder:	300 €
ab 101 Mitglieder:	450 €

Maßgebend ist der Mitgliederstand am 31.12. eines jeden Vorjahres, den die Vereine durch Vorlage einer Mitgliederliste nachweisen müssen.

- (2) Die entsprechende Meldung an die Gemeinde hat bis spätestens 31.03. eines jeden Jahres zu erfolgen. Die Grundförderung wird nach fristgerechter Mitgliedermeldung bis zum 30.04. eines jeden laufenden Jahres gewährt.

#### **5. Jugendförderung**

- (1) Die Gemeinde gewährt zusätzlich zur Grundförderung für jedes aktive Mitglied eines Vereins zwischen 6 und 18 Jahren einen jährlichen Zuschuss in Höhe von **45,00 €**.

Maßgebend ist der Mitgliederstand am 31.12. eines jeden Vorjahres, den die Vereine durch Vorlage einer Mitgliederliste mit Geburtsdatum nachweisen müssen.

- (2) Die entsprechende Meldung an die Gemeinde hat bis spätestens 31.03. eines jeden Jahres zu erfolgen. Die Jugendförderung wird nach fristgerechter Mitgliedermeldung bis zum 30.04. eines jeden laufenden Jahres gewährt.

#### **6. Jubiläumsgabe**

- (1) Die Gemeinde gewährt den Vereinen Jubiläumsgaben im Wert von 10,00 € je Jahr anlässlich der klassischen Jubiläen wie 25-, 50-, 75-, 100- jährigen Bestehen des Vereins.

- (2) Für die Gewährung von Jubiläumsgaben haben die Vereine das Jubiläum der Gemeinde bis zum 30.09. des Vorjahres zu melden.

#### **7. Sonstiges/Inkrafttreten**

- (1) Eine Abweichung von dieser Richtlinie behält sich die Gemeindeverwaltung vor.  
(2) Diese Richtlinie zur Förderung der Vereine tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Deckenpfronn, den 11.10.2017

gez. Daniel Gött  
Bürgermeister

Nach Prüfung durch die Gemeindeverwaltung sind folgende Vereine und Gruppierungen nicht förderfähig:

Singkreis  
Jagdhornbläsergruppe Nagoldtal  
Frohes Alter  
Diakonieverein  
Bauernverband  
Flugsportverein Sindelfingen  
Obstbaugemeinschaft  
s'Chörle  
Förderverein SV Deckenpfronn  
UND – Unternehmerinnen Netzwerk Deckenpfronn  
PC-Treff  
Dorfgemeinschaft Tennental